

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 176 (2010)

**Heft:** 01/02

**Artikel:** Sicherheitspolitischer Bericht und Aussenpolitik

**Autor:** Thalmann, Anton

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109314>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sicherheitspolitischer Bericht und Aussenpolitik

**Der dem letzten Sicherheitspolitischen Bericht (SIPOL B 2000) zugrunde liegende Ansatz der «Sicherheit durch Kooperation» ist aus Sicht der Aussenpolitik beizubehalten. Der Nachweis der Unrichtigkeit dieses Grundsatzes ist nicht erbracht worden. Zudem ist eine einseitige, undifferenzierte Ausrichtung der Sicherheitspolitik auf den schlimmsten Fall («worst case») zu vermeiden.**

**Anton Thalmann**

Ein grösserer bewaffneter Territorialkonflikt in Europa ist nämlich auf lange Sicht unwahrscheinlich geworden. Beim heutigen Rüstungsstand und der nachhaltigen Befriedung Europas bricht ein solcher Konflikt nicht plötzlich aus, sondern bedarf zur Vorbereitung einer Jahrzehnte dauernden Phase politischer, wirtschaftlicher und sozialer Destabilisierung und militärischer Aufrüstung. Ein grösserer terroristischer Schlag gegen demokratische Institutionen und wichtige Infrastrukturen ist zwar denkbar, ruft aber nicht nach Territorialverteidigung, sondern einer polizeilichen/luftpolizeilichen Antwort.

Aus aussen- und sicherheitspolitischer Sicht ist sodann die Beibehaltung der Neutralität wünschbar, weil sie dem Kleinstaat Schweiz interessante diplomatische Aktionsfelder eröffnet und innenpolitisch identitätsstiftend wirkt. Es braucht aber eine zeitgemässse Interpretation der Maxime im Lichte der real existierenden – d.h. eben geschrumpften – Bedrohungen im europäischen Umfeld. Isolationistisches Verhalten glaubwürdig mit Neutralität zu begründen, wird angesichts der Solidaritätserwartungen der internationalen Gemeinschaft zunehmend schwieriger, wenn man sieht, wie aktiv andere allianzfreie Staaten Europas sich in die sicherheitspolitische Kooperation einbringen. Es erscheint angemessen, dass auch die Schweiz vermehrt zu der in Europa durch Anstrengungen Dritter (EU, NATO u. a.) geschaffenen Stabilität beiträgt, nicht nur durch Kontrolle des eigenen Territoriums, sondern auch durch Beiträge an gemeinsame Aktionen an der Peripherie und ausserhalb Europas, wenn strategische Interessen der Schweiz beeinflusst sind.

Wesentlich ist, dass dem neuen SIPOL B ein gesamtheitlicher Sicherheitsbegriff zugrunde liegt («Whole of Government Approach»): Militärische und zivile Massnahmen ergänzen sich in der Sicherheitspolitik und führen, isoliert von einander eingesetzt, kaum zu nachhaltiger



**Botschafter Dr. Anton Thalmann,**

zur Zeit Stv. Staatssekretär im EDA, diente u.a. als Stv. Generalsekretär im VBS (1995–1999), Chef der Schweizerischen Mission bei der NATO/Botschafter in Belgien (1999–2003) sowie Botschafter in Kanada (2003–2006). Während seiner Zeit im VBS koordinierte er die Redaktion des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 des Bundesrates.

*EDA, Bundeshaus West, 3003 Bern*

Stabilität. Die einzige sinnvolle Abfolge lautet, für zivile wie militärische Mittel: Prävention (am billigsten), Intervention (teurer) und Konfliktachsorge/Wiederaufbau (am teuersten).

Anerkennung verdient ferner die Tatsache, dass Sicherheit heute vor allem in Netzwerken gewonnen wird, sei es im In-

land oder im Ausland. Die Vernetztheit der Probleme und die Komplexität der heutigen sicherheitspolitischen Fragestellungen lassen eine Meisterung der Sicherheitsprobleme mit verhältnismässigem Aufwand oder sogar überhaupt nur noch durch Kooperation mit komplementären Partnern zu. Wichtig ist dabei auch die Kostenfrage, da Netzwerkprodukte sehr oft nicht nur alleine geeignet sind, bestimmte Probleme zu lösen, sondern auch wesentliche Einsparungen erlauben.

Auch Solidarität wird in Netzwerken angeboten und eingefordert. Die Schweiz ist ebenfalls Adressat von Erwartungen, vor allem dort, wo sie erwiesenermassen Kapazitäten besitzt. Die bisherigen Erfahrungen mit militärischen Leistungen zu Gunsten der Internationalen Gemeinschaft (Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Albanien usw.) sind positiv. Die Schweiz muss nicht alles bieten, sondern kann sich auch mit nachgefragten Nischenprodukten nützlich machen. Unsere internationalen Partner bieten regelmässig Hand zu Masslösungen, die unseren besonderen politischen, rechtlichen und logistischen Möglichkeiten Rechnung tragen (vgl. etwa den von Bundesrat und Ständerat befürworteten, vom Nationalrat aber abgelehnten Einsatz «Atalanta» zur Pirateriekämpfung mit der EU).

Schliesslich ist für den neuen SIPOL B konzeptionell von Bedeutung, dass auch die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit über weite Strecken internationale Seiten aufweist (Schengen, internationale Polizeikooperation, Terrorismusbekämpfung, OK, Kampf gegen Geldwäscherei und Menschenhandel etc.). Im Zeitalter der Globalisierung gibt es keine klare Trennung zwischen äusserer und innerer Sicherheit.

## Darstellung und Analyse der Bedrohungen

Der neue Bericht wird die seit dem SIPOL B 2000 eingetretenen grösseren politisch-strategischen Veränderungen registrieren müssen: UNO-Beitritt, Gesetzesgrundlage für bewaffnete Auslands-einsätze, konkludente Einsatzerfahrungen mit bewaffneten Truppen in Kosovo, neuere sicherheitspolitisch relevante Entwicklungen bei den internationalen und supranationalen Organisationen usw.

Sodann sind die neuen Bedrohungsformen, welche im SIPOL B 2000 erst ansatzweise dargestellt worden sind, zu vertiefen. Zu nennen wären hier etwa: Der Terrorismus, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, die regionale Destabilisierung durch gescheiterte Staaten («failed states») und asymmetrische innerstaatliche Konflikte, Angriffe auf IT-Infrastrukturen, konfliktträchtige Auswirkungen von Klimaveränderungen usw. Für die rechtzeitige Erkennung und Abwehr all dieser neuen Bedrohungen sind hoch qualifizierte nachrichtendienstliche Kapazitäten nötig.

Zwingend ist die Berücksichtigung der Bemerkungen der Experten für internationale Sicherheitspolitik in den vom VBS durchgeführten Hearings (Februar – April 2009): Die klaren Aussagen dieser Hearings müssen im neuen SIPOL B berücksichtigt werden, nicht nur bezüglich der Identifizierung der Bedrohungen, sondern auch hinsichtlich der best geeigneten Mittel zu ihrer Bekämpfung.

## Armee-bezogene Anforderungen

Ein Mindestmass an Interoperabilität ist ein Wesensmerkmal moderner Armeen, welche sowohl herkömmliche Verteidigung wie Auslandseinsätze und Katastrophenhilfe beherrschen müssen, dies auch in in-

ternationaler Zusammenarbeit. Das Profil der Schweizer Armee gemäss Bundesverfassung und Militärgesetz geht ebenfalls in diese Richtung, auch wenn das relative Gewicht der einzelnen Aufträge zu einander (Prioritätensetzung) genauer zu definieren bleibt und der Interoperabilität bei der Erfüllung des Verteidigungsauftrags neutralitätsrechtliche Grenzen gesetzt sind.

Zur sicherheitspolitischen Kooperation ist eine ausreichende Interoperabilitätskompetenz unverzichtbar. Um der Interoperabilität in der Armee zum Durchbruch zu verhelfen, muss der Fähigkeit zur Teilnahme an internationalen Friedensoperationen strukturbestimmender Charakter für die Armee zuerkannt werden. Es reicht nicht, wenn der friedensfördernde Teil der Armee für diese ein isoliertes Anhängsel mit Sonderaufgaben bleibt. Da demographische Entwicklungen weitere Abbauschritte beim schweizerischen Milizheer erzwingen werden, ist ferner die vertiefte Prüfung der dem Durchdienermodell innewohnenden Möglichkeiten zum vermehrten Einsatz geeigneter Wehrpflichtsoldaten für PSO angesagt.

Eine leistungsfähige moderne Armee braucht auch eine realitätsbezogene Ausbildung. Die Auftragserfüllung und die Motivation der Armeeangehörigen hängen davon ab. Speziell im Hinblick auf Auslandseinsätze würden – neben attraktiven Ausbildungsprogrammen – auch die Anrechnung an die obligatorische Dienstpflicht und finanzielle Anreize helfen. Dass Kompetenz und Glaubwürdigkeit von Streitkräften – neben Ausrüstung und Ausbildung – vor allem aus der Einsatzerfahrung und dem bestandenen Vergleich mit ausländischen Streitkräften gewonnen werden, muss im neuen SIPOL B durchschlagen. Für die Berechnung der nötigen Mittel zur Erfüllung der von der Armee erwarteten Leistungen ist Mass zu nehmen

an den effektiven Bedrohungspotentialen in unserem strategischen Umfeld. Für den «worst case» braucht es geeignete militärische Aufwuchsszenarien.

## Sicherheitspolitische Pendelenzen

Zum Schluss seien noch einige wichtige sicherheitspolitische Pendelenzen erwähnt:

1) Prüfung der Aushandlung eines Rahmenabkommens zur Teilnahme an ESDP-Aktionen der EU (bisher nur punktuell-ad hoc).

2) Rüstungszusammenarbeit: Weiterer Ausbau der bewährten Zusammenarbeit mit Partnerländern, vor allem in Europa, und mit der Europäischen Verteidigungsagentur; Erzielung grösserer Einsparungen dank verstärkter internationaler Zusammenarbeit bei R+D und Industriebe teilungen.

3) Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges: Würde die internationale Kooperation anregen, u. a. bei Luftpolizeidienst, Ausbildung, Technologietransfer und Be schaffungswesen.

4) Erneuter Anlauf, die schweizerischen Zivilpolizeikapazitäten z. G. von internationalen Einsätzen auszubauen.

5) Suche nach einem geeigneten Auslandseinsatz zur Ablösung oder Teilablösung der schweizerischen KFOR-Beteiligung (absehbarer Abbau der KFOR über die nächsten Jahre).

6) Überprüfung und Weiterentwicklung der bundesrätlichen Instrumente des Krisenmanagements im Sinne des ganzheitlichen Sicherheitsbegriffs.

Für all diese Aktivitäten muss der neue SIPOL B günstige Voraussetzungen schaffen, damit sie Bestand haben. ■

Der Autor äussert in diesem Beitrag seine persönliche Meinung.